

ELTERNBRIEF

Rücknahme der Schulbücher 2019/2020

Die Rücknahme findet im Mehrzweckraum der Schule statt.

Die Schüler werden die Bücher in den Kursen in denen sie unterrichtet wurden zurückgeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind an diesem Tag alle zurückzugebenden Bücher dabei hat, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

Rücknahmeplan

Mo. 22.06.2020	10er Kurs 1 9:00 Uhr , 10er Kurs 2 10:00 Uhr , 10er Kurs 3 11:00 Uhr
Di. 23.06.2020	9er A-Kurs 9:00 Uhr , 9er E1 Kurs 10:00 Uhr , 9er E2 Kurs 11:00 Uhr
Mi. 24.06.2020	9er G1 Kurs 9:00 Uhr , 9er G2 Kurs 10:00 Uhr

Wegen des laufenden Unterrichts und der derzeitigen Hygienemaßnahmen bitte ich die Schüler um Einhaltung der Uhrzeiten und keine Vermischung der Gruppen. Die Schüler sollen bitte den Nebeneingang nutzen und dem Wegeplan bis in den Mehrzweckraum folgen. Auch hier muss die Hygienevorschrift eingehalten werden (Mund-Nasen-Schutz und Abstand halten).

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie **alle Bücher** zurückbringen. Arbeitshefte und Lektüren müssen nicht zurückgegeben werden.

Im Falle von Beschädigung oder Verlust eines Buches sind die Eltern zum Ersatz verpflichtet. Das gilt auch für Schüler/ innen, die förderberechtigt sind.

Maßstäbe und Kriterien für die Einstufung eines im Rahmen der Schulbuchausleihe zurückgegebenen Schulbuches als beschädigt mit der Folge, dass die Schadensersatzpflicht entsteht:

Allgemein ist unter einer Beschädigung eine nicht unerhebliche Verletzung der Sachsubstanz zu verstehen. Auch eine Verschmutzung stellt eine Beschädigung dar, wenn sie nicht nur unerheblich ist. Bei der Beurteilung ist sowohl auf die Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Brauchbarkeit als auch des Erscheinungsbildes der Sache zu achten. Eine der Dauer der Ausleihe entsprechende normale Abnutzung eines Schulbuches stellt keine Beschädigung dar.

Beispielfälle einer Beschädigung eines Schulbuches:

1. Das Schulbuch wurde in eine selbstklebende Folie eingebunden und *beim Versuch die Folie zu entfernen* konnten die Kleberreste nicht vollständig vom Umschlag entfernt werden.
2. Feuchtigkeitsschäden sind immer dann als Beschädigung anzusehen, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind. Ansonsten dann, wenn mehr als eine Doppelseite betroffen ist oder die Seiten verkleben.

3. Handschriftliche Eintragungen, Markierungen oder Unterstreichungen, wenn sie nicht rückstandslos wieder beseitigt werden können.
4. Eine herausgerissene Seite gilt als Beschädigung.
5. Eine eingerissene Seite, die nicht sorgfältig repariert werden kann. Unabhängig von einer Reparatur, wenn mehr als drei Seiten eingerissen sind.

Stellen Sie sicher, dass Sie die Bücher im bestmöglichen Zustand zurückbringen. Vor Ort können wir leider keine Verbesserungen am Zustand des Buches vornehmen.

Beispiele:

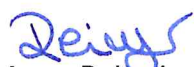
- mit Küchentuch und Scheibenklar einmal über die Oberfläche der Bücher wischen
- sollten Sie zum Schutz der Bücher selbstklebende Folien verwendet haben, versuchen Sie **nicht**, die Folie zu entfernen, da die Klebereste das Buch unbrauchbar machen können. Wir nehmen auch sehr gerne Bücher in Schutzfolie zurück
- evtl. Unterstreichungen mit Bleistift können Sie entfernen (bitte vorsichtig, da die Seiten der Bücher leicht reißen)
- sollten Sie bei Büchern mit weichem Umschlag keine Schutzhülle verwendet haben, ist es möglich, dass die Bücher im Innenteil einwandfrei geblieben sind, der Umschlag allerdings so sehr verknickt wurde, dass das Buch dadurch für den weiteren Gebrauch nicht mehr zu verwenden ist. In dem Fall wären Sie dazu verpflichtet, den zeitanteiligen Wert des Buches zu erstatten.
Hier können Sie Abhilfe schaffen, indem Sie nachträglich in eine Schutzhülle investieren (ca. 1€), um das Erscheinungsbild des Buches aufzuwerten.

Als Faustregel gilt: Geben Sie das Buch in einem Zustand zurück, in dem auch Sie gerne Ihre Bücher erhalten würden.

Ausgabe der neuen Pakete für das Schuljahr 2020/21

Die Ausgabe findet am Montag, den 10.08.2020 und am Dienstag, den 11.08.2020 von 9:00 – 13:00 Uhr statt. Die Ausgabe ist nicht klassenbezogen, so dass Sie, an beiden Tagen, die Bücher abholen können (bitte die bis dahin geltenden Hygienevorschriften und die an der Schule angebrachten Wegevorschriften beachten). Wenn Sie verhindert sein sollten, können Sie auch beispielsweise ein Großelternteil zur Abholung schicken. Ich bitte in diesem Fall eine Vollmacht mitzugeben.

Mit freundlichem Gruß



Anne Reimringer

Schulbuchkoordinatorin